

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen
Band: 1 (1926)
Heft: 11

Rubrik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Befördliche Maßnahmen. - Mesures officielles.

Stadt Zürich. Am 20. Oktober 1926 hat der Grossen Stadtrat Zürich eine Verlage über die Fortsetzung des städtischen billigen Kleinwohnungsbaues angenommen, in Ausführung eines Postulates vom Jahre 1925, wonach für die untersten Schichten der Bevölkerung mit den niedrigsten Einkommen ca. 200 Wohnungen mit folgenden Mietzinsen zu erstellen seien: Fr. 900 für eine Zweizimmer-, Fr. 1100 für eine Dreizimmer- und Fr. 1500 für eine Vierzimmerwohnung.

Unter Vorbehalt der Gemeindeabstimmung wurde ein Kredit von 1,4 Mill. Franken für die Erstellung einer Kleinhäuserkolonie von 85 Einfamilienhäusern an der Peripherie der Stadt im «Frauental» beim Albisgütli bewilligt, nach den Plänen der Architekten Küdlig & Oetiker in Zürich und gestützt auf den Bericht einer Expertenkommission. Die Häuser enthalten eine Wohnküche, 3 weitere Wohnräume und die Zubehöräume; ihnen werden je 165 m² Gartenland zugewiesen. In Konstruktion und Arbeitsvorgang wird die einfachste Ausführung gewählt, unter Beanspruchung weitgehender Ausnahmen von Gesetz und Verordnung. Das Haus ist ganz getäfelt; die Bauzeit ist stark reduziert. Das eingebaute Haus kommt auf Fr. 15–16,500 zu stehen, das Eckhaus auf Franken 17–18,600. Das Unternehmen soll sich selbst erhalten; die Mietzinse betragen für das eingebaute Haus Fr. 1100, für die Eckhäuser mit grösseren Gärten Fr. 1250.

Gleichzeitig wurde ein Kredit von 2,72 Mill. Fr. erteilt für eine Miethäuserkolonie von 17 fünfstöckigen Doppelmehrfamilienhäusern mit 170 Wohnungen zwischen der Bäcker- und Hohlstrasse, in Verbindung mit einem öffentlichen Rasenspielplatz im Hofe der Wohnkolonie. Auch bei diesen Häusern ist mit äusserster Konsequenz alles berücksichtigt, was zur Verbilligung der Anlage und Betriebes beiträgt. Die Mietzinse sind berechnet auf Fr. 890 für Zweizimmer-, Fr. 1090 für Dreizimmer- und Fr. 1290 für Vierzimmerwohnungen. Die Mehrheit des Grossen Stadtrates hat beschlossen, 10 Prozent der Baukosten, d. h. Fr. 272,000 zur weiteren Verbilligung der Mieten als Subvention abzuschreiben, so dass nur ein Kredit von Fr. 2,448,000 auf Rechnung der realisierbaren Liegenschaften des Gemeindegutes zu verbuchen wäre. Diese letztere Bestimmung ist nun aber angefochten worden.

Die Gemeindeabstimmung soll am 5. Dezember 1926 vorgenommen werden; dann wird die Kleinhäuserkolonie schon am 1. Oktober 1927, die Miethäuserkolonie am 1. Januar oder 1. April 1928 bezugsfertig sein.

Haus und Garten. - Maison et jardin.

Gartenarbeiten im November.

Der November bildet den Schlussstein der gärtnerischen Tätigkeit. Im Garten selbst muss nun alles gedeckt sein, was überwintern soll. Die abgeernteten Beete sind, sofern dies nicht schon geschehen ist, grobschollig umzugraben und liegen zu lassen. Die Bäume bestreicht man zweckmässig mit einer Kalkbrühe um sie vor Ungeziefer zu schützen. Im Bereich der Baumkrone hebt man ca. 20 cm tiefe Löcher aus und füllt sie mit Jauche und Dünger. Ziersträucher können bis zum Eintritt von starkem Frost noch geschnitten werden. Unser Augenmerk muss sich jetzt besonders auf die gute Ueberwinterung des eingeheimisten Gemüses richten. Man schichtet diese am besten in Pyramiden auf, die Wurzeln einwärts, die Köpfe auswärts, die gesunden Exemplare unten, die schwachen und Kranken oben. So hat man immer eine gute Uebersicht. Das Lokal, sei es der Keller oder sonst ein geeigneter Raum darf niemals zu warm sein. Die zuträglichste Temperatur ist 1–2° Wärme, in dieser Temperatur hält alles vorzüglich. Man schliesst die Fenster, wenn es draussen warm ist und öffnet sie, soweit nötig, wenn es kalt ist. In der Regel macht man es umgekehrt, was verkehrt ist. Eine weitere Frage darf nun den Gartenfreund beschäftigen und das ist die, wie steigert man im nächsten Jahr den Ertrag.

Wenn der Boden etwas geben soll, so muss ihm vorher gegeben werden, so muss gedüngt werden. Eine reichliche Jauchedüngung den Winter über spez. auf den Schnee, kann nicht genug empfohlen werden, sie kostet zudem nicht viel. Will man aber mit künstlichem Dünger nachhelfen, d. h. das äusserste herausholen, so überstreue man im November die umgegrabenen Gartenbeete mit Thomasmehl. Die Winterfeuchtigkeit wird dieses phosphorsaure Düngemittel vollständig lösen und für die Pflanzen assimilierbar machen. Auf kalkarmen Boden streue man — ebenfalls im Herbst — überdies gebrannten Kalk.

Die so behandelte Gartenerde wird nächstes Jahr, bei einigermassen günstiger Witterung einen Höchstertrag hervorbringen.

Verbandsnachrichten - Nouvelles des Sections

Allgemeine Baugenossenschaft Zürich.

Einladung zur Vertrauensmänner- und Mieterversammlung auf Montag, den 19. November 1926punkt 20 Uhr im gelben Saal des Volkshauses Zürich. - Dem Beschluss der letzten Vertrauensmännerversammlung, in der nächsten Zusammenkunft über die grosse weltbekannte Hamburger «Produktion» referieren zu lassen, folgend, ist es uns gelungen, einen sehr guten, mit der «Produktion» genau vertrauten Referenten zu gewinnen: Genossenschaftsleiter Friedrich Heeb, Redaktor, hat uns in verdankenswerter Weise den Vortrag zugesagt. Er ist besonders gut in der Lage, über die «Produktion» jede gewünschte Auskunft zu erteilen. Wir laden somit alle unsere Vertrauensmänner, Mieter und andere Mitglieder der A. B. Z. freundlich ein, zu diesem lehrreichen und interessanten Vortrag recht zahlreich zu erscheinen.

Der Konsum-, Bau- und Sparverein «Produktion» in Hamburg mit seinen über 150 000 Mitgliedern gilt mit Recht als die erfolgreichste und mustergültigste Konsumgenossenschaft auf dem europäischen Kontinent. Die «Produktion» beschränkt sich aber nicht etwa bloss auf die Vermittlung von Lebensmitteln, sondern sorgt auch in weitgehendstem Masse seit ihrem Bestehen für den Wohnungsbau. Sie hat im Laufe der letzten Jahre über 1200 Wohnungen erbaut. Sie unterhält grosse eigene Produktivbetriebe und dazu für die Kinder ihrer Mitglieder ein Kinderheim in Haffkrug an der Ostsee.

Von dem Werden und Wirken einer solchen Genossenschaft können wir sicher viel lernen. Es ist daher zu erwarten, dass diese Versammlung, in welcher auch wichtige Mitteilungen gemacht werden, recht zahlreich besucht werde.

Propagandakommission der A. B. Z.

Allgemeine Baugenossenschaft Zürich.

Die von der A. B. Z. vom 23. bis 25. Oktober durchgeföhrten Besichtigungen der zwei neuesten Kolonien an der Hochstrasse in Fluntern und an der Weststrasse in Oerlikon litten etwas unter der Ungunst der Witterung. Die Kolonie Hochstrasse, erbaut von Architekt Otto Streicher, besteht aus drei Doppelmehrfamilienhäusern mit 9 Dreiz- und 6 Vierzimmerwohnungen. Die Lage der Häuser ist sehr günstig auf halber Höhe des Zürichberges. Es hat ziemlich viel gebraucht, bis sich die Bürger von Fluntern darein schickten, das Bauen für Arbeiter und Angestellte in ihrem Kreise zuzulassen. Es ist jetzt freilich zu hoffen, dass sie eingesehen haben, wie unbegründet ihre Besorgnis wegen der Verschandlung der Gegend war. Der Besucher muss nämlich den Eindruck erhalten haben, dass das recht anständige Wohnungen sind und zudem auch noch von einfachen Leuten bezahlt werden können. Das Urteil der Besucher lautet nämlich im allgemeinen recht gut. Der Architekt hat für den Innenausbau alle Sorgfalt verwendet. Die Küchen sind insbesondere ein Schmuckstück, und da sie vollständig eingerichtet waren, konnten sich die Hausfrauen fast nicht von ihnen trennen. Was ist nun der Preis der Wohnungen? Die schönste und sonnigste Dreizimmerwohnung mit Bad und Zubehör kostet 1326 Fr., die Vierzimmerwohnung 1536. Das ist ein Preis, wie man ihn für ähnlich gute Wohnungen in jener Gegend nicht findet, sondern mindestens 500 Fr. mehr bezahlen muss. Das wird auch manche Hausfrau empfunden haben, die mit grossen Sorgen vom Einkommen des Mannes einen grossen Teil für den Hauszins reservieren muss.